

**Bekanntmachung der Stadt Bredstedt
über das Auslaufen des Wegenutzungsvertrages
(Strom) gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz
(EnWG)**

Die Stadt Bredstedt gibt bekannt, dass der
Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung mit den
Stadtwerken Bredstedt GmbH für das Stadtgebiet
Bredstedt

spätestens zum 30.11.2019 endet.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Stadt Bredstedt nach Ablauf des bestehenden Vertrages einen neuen Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahre (längstens somit vom 01.12.2019 bis zum 30.11.2039) für das Stadtgebiet abschließen wird. Das Laufzeitende des neu abzuschließenden Vertrages wird der 30.11.2039 sein.

Energieunternehmen, die an dem Abschluss solches Wegenutzungsrecht- bzw. Konzessionsvertrages mit der Stadt Bredstedt interessiert sind, werden hiermit gebeten, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Amt Mittleres Nordfriesland, Der Amtsdirektor, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt, zu bekunden. Verspätete Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Das entsprechende Gebiet, auf die sich der Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrag beziehen soll, ist über folgenden Link aufrufbar:

[Stromverteilernetz](#)

Die Daten über die technische und wirtschaftliche Situation des örtlichen Stromverteilnetzes wird die Stadt Bredstedt jedem interessierten Bewerber im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen im weiteren Verfahren nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung stellen.

Bredstedt, den 04.06.2019

Stadt Bredstedt
Der Bürgermeister
Christian Schmidt

